



ZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| WA | Wohngebiet |
| Nutzungsabläufe | |
| Baugelb | Gebäudehöhe |
| GRZ 1 / GRZ 2 | max. Anzahl Wohneinheiten |
| max. Anzahl Vollgeschosse | Bauweise, Hausform |
| | Dachform |
-
- II Anzahl der Vollgeschosse
 - GRZ 1 gilt bei einseitiger Grenzbebauung
 - GRZ 2 gilt bei beidseitiger Grenzbebauung
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise
 - E Einzelhaus
 - D Doppelhaus
 - H Hausgruppe
 - SD Satteldach
 - FD Flachdach
 - max. 2 WE maximale Anzahl der Wohneinheiten
 - TH min. = 5,8 m minimale Traufhöhe in Metern
 - TH max. = 6,5 m maximale Traufhöhe in Metern
 - FH max. = 10,00 m maximale Firsthöhe in Metern
 - GH max. = 3,5 m maximale Gebäudehöhe in Metern
-
- Baugrenze
 - An Baugrenze für Anbauzone im EG
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche Straße
 - Öffentliche Verkehrsfläche Fußweg (Rad frei)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Freihaltefläche für spätere Verkehrserschließung"
 - Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz"
 - Pflanzgebiet PFG 1, 2, 3: Bäume
 - Pflanzgebiet PFG 4: Randeingrünung
 - mit Gehrecht zu belastende Fläche
 - Umgrenzung von Flächen für Garagen
 - Umgrenzung von Flächen für Fahrradstellplätze
 - Umgrenzung von Flächen für Carports
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
 - Ein- und Ausfahrtbereich Tiefgaragen
 - Gebäude- und Firsttrichtung
 - Abgrenzung unterschiedes Maß der Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-
- Unverbindliche Darstellungen:
- geplante Grundstücksgrenze



Stadtplanung
Bebauungsplanentwurf

Obere Kreuzäcker

Maßstab: ohne Maßstab
Datum: 21.09.2020